

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
31.08.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0 JA 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.09.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

1 BESCHLUSS

1.1 Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Kreistag:

1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.

1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Kreisausschuss am 17.10.2018 (Drucks.-Nr. 337/2018) bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2017 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2016 von 689,9 Mio. € auf 706,9 Mio. €. Zum 31.12.2017 beträgt das Anlagevermögen 625,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 30 Mio. € erhöht (+5,0%). Es ergibt sich ein Bilanzverlust von 173,7 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Abschlussstichtag 6.946.710,90 €.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.533.530 € ab, davon entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.538.572 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.042 €. Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem Haushaltsplan um rund 16,2 Mio. €.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 41,6 T€ positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss in Höhe von 37,3 Mio. € aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Investitionen größtenteils mit Fremdkapital finanziert werden mussten. Der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 14,3 Mio. € bildet die Nettoinvestitionskreditaufnahme ab.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der erfolgten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2017

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der vom Landkreis für den geprüften Abschluss angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Um positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat